Nr. 2 | Juni 2013
Zeitschrift für Mitarbeiterinnen
und Mitarbeiter der Vorarlberger
Landesverwaltung

V-Dialog

Neues Online-Stellenportal | Personalentwicklungskonzept PE*plus* | Energiebericht 2012
Die Landespressestelle | Susanne Sonntag im Porträt | Verwaltungsgeschichten

> **Eine Änderung der Verwaltungskultur**

Büros der Regierungs-mitglieder

Das „Büro LH“ 1991: Sylvia Mödlagl-Paul, Hilde Grossauer, Ulrich Nachbaur (Foto: Christa Branz).

Persönliche Sekretäre für Mitglieder der Landesregierung gibt es in Vorarlberg erst seit 1964. Lange Zeit blieben sie auf den Landeshauptmann beschränkt.

1962 wollte Kärntens Landeshauptmannstellvertreter wissen, wer in Vorarlberg die Qualifikationsbeschreibungen für die den Regierungsmitgliedern als Sekretäre zugeteilten Beamten verfasse. Landeshauptmann Ulrich Ilg (ÖVP, 1945 bis 1964) antwortete seinem Parteikollegen, „daß wir die Einrichtung von persönlichen Sekretären gar nicht kennen. Soweit persönliche Post zu erledigen ist, wird meistens nur die zugeteilte Kanzleikraft näher ins Bild gesetzt.“

Sekretär des Landeshauptmanns

In den Nachkriegsjahren hatte allerdings Elmar Grabherr als Präsidialchef im Amt der Landesregierung über eigenes Briefpapier als „Sekretär des Landeshauptmanns“ verfügt. Als Herbert Keßler (ÖVP, 1964 bis 1987) zum Landeshauptmann gewählt wurde, ließ er sich einen Landesjuristen als persönlichen Sekretär zuteilen. Soweit es die Zeit zuließ, bearbeitete der jeweilige Sekretär auch juristische Angelegenheiten der Präsidialabteilung.

Büro des Landeshauptmanns

Unter Landeshauptmann Martin Purtscher (ÖVP, 1987 bis 1997) veränderten sich die Funktion und der Zuschnitt des Sekretariats, das mit der Zeit in Angleichung an andere Länder als „Büro des Landeshauptmanns“ bezeichnet wurde. Ab 1989 verfügte der Landeshauptmann über zwei persönliche Sekretäre; eine dieser Stellen war ab 1991 mit Frauen besetzt. Sie wurden weiterhin aus dem Personalstand der Landesverwaltung rekrutiert, die Tradition klassischer Verwaltungsjuristen fand jedoch ein Ende. Zur Koordination von Anliegen, die direkt an den Landeshauptmann herangetragen wurden, trat die Betreuung und Beratung in inhaltlichen Fragen und die Öffentlichkeitsarbeit; allerdings noch strikt getrennt von Parteisekretariaten und ohne „politische Parallelverwaltung“ oder „Aktentaschenträger“, die in anderen Ländern bereits üblich waren.

Die übrigen Regierungsmitglieder verfügten wie der Landeshauptmann über ein „Vorzimmer“ mit einer „Kanzleikraft“, die inzwischen ebenfalls als „Sekretärin“ bezeichnet wurde. Nur dem Landesrat des Regierungspartners FPÖ wurde 1991 ein weiterer persönlicher Mitarbeiter zugestanden, getarnt als „Projektmanager“.

Referentenvermehrung

In der Ära Herbert Sausgruber (ÖVP, 1997 bis 2011) wurden alle Mitglieder der Landesregierung mit „Büroleiterinnen“ oder „Büroleitern“ ausgestattet. Diese wurden nun häufig von außen ins Landhaus verpflichtet, vereinzelt direkt aus Parteiapparaten. Das „Büro LH“ wurde kräftig aufgestockt. 1996 arbeiteten für die sieben Regierungsmitglieder drei Referenten (davon zwei für den Landeshauptmann) und sieben Sekretärinnen. 2013 sind es offiziell zehn Referentinnen und Referenten sowie neun Sekretärinnen (davon vier bzw. drei für den Landeshauptmann). Im Vergleich zu anderen Ländern ist das noch wenig.

Ulrich Nachbaur

Quellen: VLA: HA LH Ilg 27/07 T; www.vorarlberg.at (Abfrage 23.04.2013); zum „Projektmanager“ freundliche Auskunft von Harald Hagen.